

Nähere Erläuterungen zur Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung und zu den Beschlussvorschlägen für das Kindergartenjahr 2015/2016

Die von der Arbeitsgruppe "Kinderbetreuung" bei der jährlichen Bedarfsplanung durchgeführten Verfahrensschritte sind wie folgt:

1. Umfassende Elternbefragung und Auswertung der Rückmeldungen
2. Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote der Gemeinde
3. Ermittlung des quantitativen und des qualitativen Bedarfs
4. Maßnahmenplanung (Abgleich von Bestand und Bedarf)
5. Abstimmung der Maßnahmenplanung mit dem Träger der Jugendhilfe
6. Festlegung des Bedarfs durch den Gemeinderat
7. Information der Eltern und der Öffentlichkeit
8. Planung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

Die Ergebnisse der diesjährigen Beratungen der Arbeitsgruppe zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016, sind nachfolgend zusammengestellt.

1. Arbeitsgruppe Kinderbetreuung

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung der örtlichen Bedarfsplanung im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren ab August 2013 (§ 3 Abs. 1 KiTaG).

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Empfehlungen; die Entscheidungskompetenz liegt beim Gemeinderat.

Der Arbeitsgruppe gehören aktuell an:

- Bürgermeister Sven Weigt;
- je ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen (CDU-Fraktion: Gemeinderätin Martina Armbruster, FW-Fraktion: Gemeinderätin Gisela Mußer, SPD-Fraktion: Gemeinderätin Monika Ratzel, Grüne Liste: Gemeinderätin Carina Baumgärtner-Huber);
- die Leiterinnen der vier Kindergärten;
- jeweils der/die Elternbeiratsvorsitzende der Kindergärten;
- der Geschäftsführer für die Kindergärten von der Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden, Bruchsal;
- eine Vertreterin des Tageselternvereins Bruchsal / Landkreis Karlsruhe;
- eingeladen wird außerdem ein Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde;
- bei Bedarf die Fachberatung des Caritasverbandes.

2. Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote in der Gemeinde

Ermittlung des quantitativen (zahlenmäßigen) Bedarfs zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz:

2.1 Kindergartenplätze in Karlsdorf-Neuthard

Stand: März 2015

Kindergarten	Anzahl Gruppen	Gruppenformen	genehmigte Plätze
St. Elisabeth OT Karlsdorf	6 Gruppen	2 Regelgruppen (RG) mit Kleinkindern 1 Kleinkindgruppe 1 Frühgruppe VÖ 1 Ganztagesgruppe (GT) 1 1 VÖ/RG/GT	129
Don Bosco OT Karlsdorf	6 Gruppen	2 Regelgruppen mit Kleinkindern 1 Regelgruppe mit integrierter Ganztagsbetreuung und Frühgruppe 2 Kleinkindgruppen	92
St. Franziskus OT Neuthard	6 Gruppen	2 Regelgruppen mit Kleinkindern 1 Frühgruppe 1 Ganztagesgruppe 1 Kleinkindgruppe	97
Theresien OT Neuthard	3 Gruppen	2 Regelgruppen mit Kleinkindern und einer integrierter Frühgruppe	54

		1 Kleinkindgruppe	
Insgesamt	21 Gruppen		372 (davon 74 Plätze u3)

2.2 Kinderzahlen (Stand Mai 15) entsprechend der Einwohnerstatistik (Kinder ab drei Jahren = Regel-Eintrittsalter; Kinder unter drei sind hier nicht berücksichtigt)

	Kindergartenjahr 2014/2015	Kindergartenjahr 2015/2016	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2017/2018
Geburtsjahrgang	01.09.2008 bis 31.08.2012	01.09.2009 bis 31.08.2013	01.09.2010 bis 31.08.2014	01.09.2011 bis 31.08.2015*
OT Karlsdorf	212	197	221	193
OT Neuthard	141	149	144	129
Gesamt	353	346	365	322

*Für das Kindergartenjahr 2016/17 sind die Geburten bis 05.05.2015 erfasst.

2.3 Auslastung der Kindergärten im Kindergartenjahr 2015/2016 (siehe Anlage)

2.4 Auslastung der Kindergärten im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 (siehe Anlage)

Fazit zum quantitativen (zahlen/mengenmäßigen) Bedarf:

Die Prognosen der früheren Bedarfsplanungen sind eingetroffen. Demnach kommen die Kindergärten im laufenden und im kommenden Kindergartenjahr an ihre Platzgrenzen und teilweise darüber hinaus.

Voraussichtlich im Juni/Juli wird der Neubau des Don Bosco Kindergartens fertig gestellt sein. Die zwei Gruppen, welche momentan in der Sebastianschule ausgelagert sind, können somit in das neue Gebäude umziehen. Zusätzlich wird hier eine weitere dritte Kleinkindgruppe eröffnet.

Der Don Bosco Kindergarten wird nun aus 3 Kleinkindgruppen und 3 Kindergartengruppen bestehen.

In den leeren Kindergarten in der Sebastianschule werden ab Sommer 2 Gruppen des St. Franziskuskindergartens ziehen. Dies werden aller Wahrscheinlichkeit nach eine VÖ und eine GT Gruppe sein.

In einer der zwei leeren Gruppenräume im Bestandsgebäude wird eine Kleinkindgruppe eröffnet und die zweite Gruppe als Reservegruppe für Kindergartenkinder bestehen gelassen.

Der St. Franziskuskindergarten wird nun aus 2 Kleinkindgruppen, 4 Kindergartengruppen und einer Reservegruppe für Kindergartenkinder bestehen.

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen schon berichtet, wird der St. Elisabethkindergarten um 4 Kleinkindgruppen erweitert.

Der St. Elisabethkindergarten wird nun aus 4 Kleinkindgruppen und 6 Kindergartengruppen bestehen.

Der Theresienkindergarten bleibt mit 1 Kleinkindgruppe und 2 Kindergartengruppen unverändert.

Somit haben wir in Karlsdorf-Neuthard Einrichtungen für 10 Kleinkindgruppen, 15 Kindergartengruppen und einer Reservegruppe

Prognose:

Karlsdorf-Neuthard ist eine attraktive Wohngemeinde. Dies wirkt sich positiv auf die Kinderzahlen aus. So sind die Kinderzahlen seit Jahren stabil, auch bedingt durch eine relativ hohe Zahl von Zuzügen junger Familien (Neubaugebiete). Die Kinderzahlen werden in der Gemeinde deshalb aus heutiger Sicht konstant bleiben oder sogar noch ansteigen.

Dieser positive Trend sollte weiterhin mit einem zeitgemäßen und bedarfsorientierten Betreuungsangebot unterstützt werden.

Unverändert werden bei uns Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren – und aktuell zunehmend unter zwei Jahren - nachgefragt.

Die Betreuungsquote für Kinder in der u3 Betreuung liegt in Karlsdorf-Neuthard momentan bei 28 Prozent (261 Kinder von 0 bis drei Jahren in K-N) bei 39 Prozent (189 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in K-N) Stand 12.05.2015

Nach den Erweiterungen der einzelnen Kindergärten wäre es mit den heutigen Geburtenzahlen 40 Prozent (261 Kinder von 0 bis drei Jahren in K-N) und 55 Prozent (189 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in K-N).

Ergänzend dazu halten wir das Angebot des Tageselternvereins für sehr wichtig. Hier werden durch individuelle Betreuungsmöglichkeiten auch Randzeiten und ungünstige Zeiten, z.B. abends und am Wochenende, abgedeckt. Durch bessere steuerliche Absetzbarkeit und Zuschüsse sind die anfallenden Kosten auch für Familien mit durchschnittlichem Einkommen heute durchaus darstellbar.

3.1 Ermittlung des qualitativen Bedarfs

Das Betreuungsangebot in K-N ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und optimiert worden und steht heute sehr gut da. Das zeigt auch die aktuelle Auswertung der umfangreichen Elternbefragung. Es wurden nur wenige gezielte und ausreichend nachgefragte Veränderungswünsche von den Eltern angegeben, die wir zum Ausbau des Betreuungsangebots vorschlagen (siehe Seite 1 dieser Vorlage)

zu a1.

Ausweitung der VÖ Betreuungszeit (verlängerte Öffnungszeiten) von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (u3/ü3) mit Besitzstand für bestehende Verträge mit der gebuchten Betreuungszeit, bei Ausweitung muss der neue Preis bezahlt werden, für alle neuen verpflichtend.

Dieses Angebot soll im Don Bosco und im Theresienkindergarten eingeführt werden.

Derzeit wird im Don Bosco Kindergarten sowie im Theresienkindergarten eine VÖ-Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr angeboten. Nach den Sommerferien soll diese Öffnungszeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr ausgeweitet werden.

3.2 Auswertung Fragebogenaktion zur Bedarfsermittlung

Zur Bedarfsplanung hat die Gemeinde zu Jahresbeginn wiederum eine umfangreiche Befragung der Eltern per Fragebogen durchgeführt. Einbezogen waren alle Eltern mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren. Es wurden knapp 475 Fragebögen ausgegeben. 110 kamen zurück. Das entspricht einer Rücklaufquote von rd. 23 %.

Die Auswertung der Fragebögen gibt einen umfassenden Überblick über die Meinung und Wünsche der Eltern, wobei zwischen Einzelwünschen und einem echten, tragfähigen Bedarf zu unterscheiden ist.

Hinweis zu den Elternbeiträgen:

Die Elternbeiträge werden aufgrund der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände fortgeschrieben.

Aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen sowie einer geplanten Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate für das Jahr 2016/17 wird dieses Jahr die Fortführung nur für ein Kindergartenjahr vorgeschlagen (Siehe Tabelle im Anhang).

4. Maßnahmenplanung (Abgleich von Bestand und Bedarf)

4.1 Grundsatz

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung sollen alle Beteiligten an der Kinderbetreuung gehört werden. Der ermittelte Bedarf ist mit dem tatsächlichen Bestand abzugleichen. Oberste Priorität hat hierbei die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr. Gleichzeitig ist jedoch auch ein differenziertes Angebot an unterschiedlichen Betriebs- und Betreuungsformen für die unterschiedlichen Altersgruppen zu berücksichtigen.

4.2 Situation in Karlsdorf-Neuthard

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann in Karlsdorf-Neuthard voraussichtlich erfüllt werden. Allgemein sind die vier Kindergärten allerdings sehr stark belegt und verfügen im Lauf des neuen Kindergartenjahres über keine freien Kapazitäten mehr bzw. sie sind überbelegt. Hin zu kommt die Umlegung der drei Neubaugebiete. Eine Entwicklung der Neuzugänge ist noch nicht abzusehen. Auch die Betreuung der Kinder über drei wird hier betroffen sein.

5. Abstimmung der Maßnahmenplanung mit dem Träger der Jugendhilfe

Die geplanten Maßnahmen und Veränderungen der Kindertagesbetreuung sind gemäß Kindergartengesetz dem Träger und Jugendhilfe zur Kenntnis zu geben.

6. Festlegung des Bedarfs durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Entscheidungskompetenz, ob und wie die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung umgesetzt werden. Er legt jährlich den Bedarf fest.

7. Information

Die Information der Eltern und Öffentlichkeit erfolgt durch geeignete Bekanntgabe der Inhalte und Beschlüsse der Bedarfsplanung.

8. Planung der erforderlichen Maßnahmen

Die Planung und Umsetzung erfolgt in Abstimmung durch den Träger der Einrichtungen (katholische Kirchengemeinden).